

II. 13534 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6576 10

1994 -05- 04

Anfrage

der Abgeordneten Haigermoser und Kollegen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Akkreditierungsgebührenverordnung

Seit 1919 gab es in Österreich auf Grund eines Bundesgesetzes eine Autorisierungsstelle. Heimische Labors konnten auf Grund der Autorisierung durch diese Autorisierungsstelle gutachterliche Tätigkeiten im In- bzw. Ausland übernehmen.

Um diese Autorisierung zu erhalten, mußte alle vier Jahre ein entsprechender Antrag auf Autorisierung gestellt werden. Dieses günstige und wenig aufwendige Verfahren wurde in der Zwischenzeit durch ein teures und aufwendiges Verfahren abgelöst. Im Entwurf zur Akkreditierungsgebührenverordnung teilt der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten mit, daß -trotz der hohen Gebühren- das Akkreditierungsbüro nur einen Kostendeckungsgrad von rund 39% erreichen wird.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1. Welchen Kostendeckungsgrad weist das Akkreditierungsbüro derzeit auf?
Welchen Kostendeckungsgrad verzeichnete die Autorisierungsstelle?
2. Wie ist der im Entwurf zur Akkreditierungsgebührenverordnung angenommene geringe Kostendeckungsgrad trotz der verlangten hohen Gebühren erklärlich?
3. Ist daran gedacht das Akkreditierungsbüro vollständig zu privatisieren?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?
4. Wie ist die aktuelle personelle/materielle Ausstattung des Akkreditierungsbüros?
5. Welche Einnahmen bzw. Ausgaben verzeichnete das Akkreditierungsbüro bis jetzt?
6. Wieviele Akkreditierungen gem. § 9 AkkG, Überprüfungen gem. § 13 Abs. 1 bzw. Abänderungen gem. § 11 Abs. 4 wurden vom Akkreditierungsbüro bis jetzt bearbeitet?

7. Wie ist die österreichische Gebührenstruktur im europäischen Vergleich einzuordnen (es wird um eine konkrete Auflistung nach Ländern, Kostenarten bzw. ob staatliche oder private Akkreditierungsstelle ersucht)?
8. Besteht die Absicht staatliche Versuchsanstalten zu privatisieren?
Wenn ja, wann und welche?
Wenn nein, warum nicht?
9. Nach welcher Kostenkalkulation berechnen staatliche Versuchsanstalten gutachterliche Tätigkeiten?
10. Ist Ihnen bekannt, daß viele staatlichen Versuchsanstalten keine marktkonformen Preise für die Erstellung von Gutachten verrechnen?
Wenn ja, welche weitergehenden Schritte wurden von Ihnen gesetzt, um solche Marktverzerrungen zu unterbinden?
Wenn nein, welche Schritte werden Sie diesbezüglich setzen?
11. Welchen Kostendeckungsgrad erreichen staatliche Versuchsanstalten (es wird um eine genaue Auflistung sowohl aller staatlichen Versuchsanstalten, als auch der Versuchsanstalten der HTBL's bzw. der TGM's, sowie der Versuchsanstalten von Krankenhäusern ersucht)?
12. Welche Maßnahmen wurden/werden von Ihnen getroffen, um zu verhindern, daß "kleine" Versuchsanstalten durch diese Gebührenverordnung zum Marktaustritt gezwungen werden?